

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 9200.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,
incl. Fracht 1 Thlr. 10 Rgr.

Inserate
die Spalte 1 1/4 Rgr.
Reclamen unter d. Redaktionsfeld
die Spalte 2 Rgr.

Verleger
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Eochl-Comptoir Gaisstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 116.

Mittwoch den 26. April.

1871.

Die Blatternkrankheit betreffend.

Es ist an die unterzeichnete Facultät das Gesuch gerichtet worden, sich darüber zu erklären: Ob mit Gewissheit anzunehmen sei, daß die Einimpfung der Kuhpocken einen Schutz gegen die Menschenpocken gewähre, und ob dieser Schutz während des ganzen Lebens fortdauere; oder ob eine Wiederholung der Impfung zu empfehlen sei. Wir sprechen unsere auf vieljährigen eigene und fremde Erfahrung sich gründende Ueberzeugung in Folgendem aus:

1. Die Einimpfung der Kuhpocken gewährt einen fast unbedingten Schutz gegen die Menschenpocken (Blatternkrankheit), falls nicht etwa zufällig bereits vor der Einimpfung die Ansteckung mit der Pockenkrankheit stattgefunden hat.
2. Dieser Schutz erstreckt sich jedoch nicht auf die ganze Lebenszeit, sondern es pflegt die Empfänglichkeit für die Menschenpocken, wenn auch in gemildertem Grade, sich allmählig wieder einzustellen.
3. Deshalb ist die Wiederholung der Impfung (Revaccination) nach Ablauf von höchstens 10 Jahren, bei epidemischem Auftreten der Pocken unter allen Umständen dringend anzuzurufen.

NB. Wer sich für die Impfung weiter interessiert, der wird geeignete Belehrung finden in dem Schriftchen von Prof. Dr. A. Kussmaul, Zwanzig Briefe über Menschenpocken und Kuhpockenimpfung. Gemeinverständliche Darstellung der Impfung. (Freiburg i. Br. 1870.) Leipzig, den 23. April 1871.

Dr. Corrius, Decan. Dr. Weber. Dr.adius. Dr. Wunderlich.
Dr. Erzd. Dr. Wagner. Dr. Ludwig. Dr. Chiersch.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Am 1. Juni jetzigen Jahres ist das von dem vormaligen hiesigen Rathsherrn Dr. Friedrich August Junius mittelst Testaments vom 12. Januar 1768 für einen hiesigen Studirenden der Rechte gestiftete Stipendium, der sich

- a) wegen seines Fleißes und Geschicklichkeit, und
- b) darüber, daß er ohne dergleichen Beihilfe seine Studien nicht wohl forschen kann,

glaubwürdig ausweist, anderweit auf 1 Jahr zu vergeben und auszusuchen.

Vorzugsweise hat die Vergabung zu erfolgen

- 1) an solche, die sich als Anverwandte der Familie des Stifters und seiner Ehefrauen, Friederike Regine geb. Wierisch, legitimiren,
- 2) Söhne von Personen, welche in Diensten des hiesigen Stadtraths, insbesondere in den auf dem Rathhause befindlichen Expeditionen stehen,
- 3) hiesige Stadtkinder, oder endlich
- 4) fremde und auswärtige althier Studirende.

Das fragliche Stipendium beträgt dermalen ohngefähr Drei und Zwanzig Thaler.

bis zum 31. Mai dieses Jahres bei dem unterzeichneten Bezirksgerichts-Directorium unter Vorbringung der nach Obigen erforderlichen Nachweisungen über ihre Genußfähigkeit zu melden. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Das Directorium des Bezirksgerichts.
Dr. Rothe.

Bekanntmachung.

Das 16. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetzblattes des Deutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 11. Mai d. J. auf dem Rathhause öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Neues Theater.

Leipzig, 25. April. Richard Wagner's Kaiserreich gelangte gestern nach der kirchlich schon von anderer Seite annoncirt, vom Componisten selbst geleiteten Probe unter Direction des Herrn Kapellmeister Schmidt zur Aufführung und veranlaßte das Publikum zu lebhaften Beifallsclausen. In der That ist auch das Werk der vollsten Reife würdig, es offenbart sich in den fernsten Abzügen und feinsten Harmoniefolgen ein Geist voll Gedankenthat und Charakterstärke, sowie ein bewundernswürdig ausgeübter Sinn für farbenreiche Instrumentation. Dabei ist die Form in strenger Geschlossenheit gewahrt, ohne der alten Spontimischen Marschdramatik zu hulldigen; im Gegentheil ist für den Gedankengang nicht das in einzelne Theile zerfallene Gewand der oft gebrauchten Marcia gewählt, sondern der Dichtercomponist hat es vorgezogen, ein in den Grundzügen der merriken Einheit unseres ausgeführten Sonatenstages entsprechendes Stimmungsbild mit symphonischem Charakter zu schaffen und in diesem ein reiches, interessant gestaltetes Material niederzulegen.

Das erste mächtig einschlagende Hauptmotiv steht dem zweiten mit inniger Verknüpfung Thema gegenüber, woneben der Anfang des Chorals „Eine feste Burg ist unser Gott“ in mannichfaltiger Gruppirung erdelt. In der Durchführung entscheidet er auf Grund der Motive eine durch ihre consequente Stimmführung und harmonisch gelungene Conception feststehende Polyphonie, welche aufs Neue beweist, daß der Schöpfer der „Meistersinger“ und der „Waltüre“ ganz entschieden hinsichtlich der geistigen Vertiefung und contrapunctischen Behandlung des Stoffes eine ganz andere, bei Weitem höhere Stufe der Meisterschaft einnimmt als der Dichtercomponist des Lobengrin, so poetisch empfundene und edle dramatische Scenen dieses letztgenannten Werks auch besitz. Für den Musiker ist namentlich die metrische Begleitung des ersten Thema von großem Interesse; während der Componist nämlich Anfangs mit Zugleichung einer rhythmisch scharf hervorgehobenen Uebergangstactart sechsentactige Perioden baut, dabei aber streng eine weittheilige Symmetrie festhält, läßt er zum Schluß den einfachen, melodisch eindrucklich wirkenden Volkstanz 3/4 Tacte lang in gleichmäßig perio-

bischer Folge auftreten, durch welche Anordnung natürlich eine rhythmisch ganz bedeutende Steigerung hervorgebracht wird. Kurz das ganze Werk ist eine durch musikalische Arbeit außerordentlich feststehende Kunstschöpfung, deren gesunde Natur die Strömungen der Zeit aushalten wird.

Nach dem Kaiserreich folgte die bereits besprochene Oper „Der Waffenfriede“ mit bekannter Besetzung.

Dr. Oscar Paul.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 26. April. Heute werden die Abgeordneten unserer protestantischen Kirchengemeinde zur Landessynode gewählt. Möge die Wahl im echt protestantischen Geiste ausfallen! Leipzig hat einen geistlichen und, für diesmal, zwei weltliche Abgeordnete zu entsenden. Wie wir hören, haben die weltlichen Wahlmänner über die Candidaten sich geeinigt. Zum geistlichen Abgeordneten haben sie den Universitätsprediger Prof. Dr. Barr ausgesucht. Bei der Auffstellung von Candidaten für die weltlichen Abgeordneten richteten sie zunächst an den Bürgermeister Dr. Koch das einmüthige Ersuchen, ein Mandat anzunehmen, indem sie hierbei auf dessen ernste und eingehende Mitarbeit bei der Beratung der Kirchenordnung hinwiesen und im gleichen Sinne auch bei der Synode die Kirche vertreten zu sehen wünschten. Derselbe lehnte jedoch die Candidatur ab und begründete diese Ablehnung durch den sich ihm darbietenden Conflict zwischen den Pflichten gegen sein Amt und gegen die Kirchengemeinde, indem er die ersteren um so mehr als die überwiegenden bezeichnen zu müssen glaubte, als seine amtliche Wirklichkeit in der ersten Kammer ihm noch in diesem Jahre eine mehrronntliche Abwesenheit von hier auferlege. Erst nachdem Dr. Koch auch auf wiederholtes dringendes Ersuchen, sich dem an ihn ergehenden Rufe nicht zu entziehen, bei seiner Ablehnung beharrt hatte, gingen die Versammelten zur Besprechung anderer Candidaten über und vereinigten sich schließlich in der Wahl der Professoren Rector Dr. Eckstein und Rector Magnificus Dr. Barnde. Von dem Ergebnisse dieser Vorbesprechung wurden die geistlichen Wahlmänner ungeduldet benachrichtigt.

Nr. 628. Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs. Vom 16. April 1871.

629. Allerhöchster Erlaß vom 14. März 1871, betreffend die Abweisung der Post-Verwaltungsgeschäfte für einige Gebietstheile der Provinz Hannover von dem Geschäftsbereiche der Ober-Postdirection in Hannover und Zulegung derselben zu dem Geschäftsbereiche der Ober-Postdirection in Braunschweig.

630/1. Die Ertheilung des Exequatur an einen Generalconsul der Republik Uruguay mit der Residenz in Hamburg, an einen Consul der gedachten Republik ebendasselbst und an einen Königl. Niederländischen Consul zu Emden.

Leipzig, den 24. April 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ceratti.

Aufruf für Bittsch.

Vom Königl. Landrath und Kreisdirector Herrn von Pommer-Esche in Saargemünd ist uns der nachstehende Notruf mit der Bitte um Unterstützung der schwer heimgekehrten, für Deutschland wiedergewonnenen Stadt Bittsch zugehelt worden.

Indem wir uns diesem Nothrufe anschließen, ersuchen wir diejenigen, welche geneigt sind, zur Linderung des dortigen Nothstandes etwas beizutragen, ihre Gaben bei unserer Stiftungsbuchhalterei, Rathhaus erste Etage, niederzulegen.

Leipzig, den 20. April 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Noth-Ruf.

Saargemünd-Bittsch in Deutsch-Vohringen, 14. April 1871.

In Folge einer über 8 Monate währenden Belagerung und Eerrnung der Bergfeste Bittsch, Kreis Saargemünd, hat die am Fuße derselben belegene Stadt gleichen Namens und deren Umgebung alles Elend und alle Leiden des Krieges am längsten erdulden müssen.

Es sind von den 390 Wohnhäusern der Stadt durch das Bombardement 150 total niedergeschmettert, die übrigen mehr oder weniger beschädigt worden.

Ueber 200 größtentheils dem Fabrikarbeiterstande angehörige Familien sind ihres Obdaches und ihrer sämmtlichen Habe beraubt; der Schaden berechnet sich nach Millionen Franken. Die in Folge des stehenden Handel darniederliegende Industrie ist außer Stande, den brodlos gewordenen Arbeitern Verdienst zu gewähren.

Schon jetzt fallen allein von 2740 Einwohnern der Stadt nahezu 400 der öffentlichen Armenpflege anheim; die ebenfalls auf das härteste heimgekehrte Uebrigende aber vermag nicht zu helfen, muß vielmehr ebenfalls unterstützt werden. Das unterzeichnete Comité erlaubt sich in dieser Noth, die bewährte Mithätigkeit Deutschlands um Hilfe anzurufen. Gaben jeder Art, sei es an Naturalien u. zum Lebensunterhalte, sei es an Geldmitteln zur Unterstützung beim Wiederaufbau der in Schutt liegenden Häuser, sind gleich erwünscht.

Die gebrachten Geldsummen werden so dringend wie ergebenst gebeten, vorstehendem Nothrufe durch Aufnahme in Ihren Blättern die möglichst weite Verbreitung geben zu wollen, und die bei Ihnen etwa eingehenden Gaben dem Comité unter Adresse des unterzeichneten Vorstandes gefälligst zugehen zu lassen.

Das Comité.

v. Pommer-Esche,
Königlicher Landrath und Kreisdirector als Vorstand.

Sigalke, Cantonal-Polizei-Commissar.	Gümbel, Oberförster.	Laurent, Gemeinderath-Mitglied.	Kautenschläger, Rath.
Lamberton, Gemeinderath-Mitglied.	Malye, Notar.	Klaus, Rentier.	Kigaur, Pfarrer.
Ruprecht, Post-Director.	Tannhausen, Regierungs-Accessist.	Weber, Forst-Inspector.	Dr. Willigens, Cantonal-Arzt.
	Wrobel, Bureau-Vorsteher.		

Leipzig, 25. April. Von heute an können wieder Privatpächtereien zur Postbeförderung an die im Elsaß und in Deutsch-Vohringen, so wie in den occupirten französischen Gebieten stehenden deutschen Truppen, Militair- und Civilbeamten angenommen werden. Eine Garantie für die richtige und pünctliche Ueberkunft der Privatpächtereien kann die Postverwaltung nach Lage der Verhältnisse nicht übernehmen. Das Gewicht des einzelnen Stückes darf über 5 Pfund nicht hinausgehen, im Uebrigen sind die Bedingungen für die Annahme der Privatpächtereien die früheren: Höhe nicht erheblich über 13 Zoll lang, 6 Zoll breit, 4 Zoll hoch. — Verpackung in recht feste Cartonbestände mit Leinwandüberzug und aufgebaltener Correspondenzfarbe. — Randschließung des Abenders auf der Adresse, Frankungszwang bei der Einlieferung. — Frankung durch Aufklebung von Primärmarken im Betrage von 5 Rgr. auf die Correspondenzfarbe. Es empfiehlt sich, auf der Adresse außer dem Truppentheil des Adressaten auch dessen Standort anzugeben, insofern der Abender genaue Kenntniss davon hat. Ausgeschlossen von der Beförderung sind unbedingt: Flüssigkeiten und Sachen, die dem schnellen Verderben ausgesetzt sind, ebenso explosirende Stoffe, sowie die sonstigen, ohnehin für die Posttransporte verbotenen Sachen. Kaufzettel oder Reclamationen ersucht das General-Postamt nur in den äußersten Fällen, d. h. wenn wirklich feststeht, daß der Adressat nach Verlauf eines längeren Zeitraumes, z. B. 4 bis 6 Wochen, nicht in den Besitz der Sendung gelangt ist, zu erlassen, da erfahrungsmäßig durch vorzeitige Anbringung dergleichen Reclamationen der Postbetrieb ungemeine Ersparungen erleidet.

Am Mittwoch den 26. April soll im Laufe des Vormittags der Grundstein zum Bau des neuen Hoftheaters in Dresden gelegt werden. Dem Vernehmen nach wird eine besondere Feierlichkeit dabei nicht stattfinden und vielleicht nur Hofrath Dr. Pabst einige der Sache angemessene Worte sprechen.

In Chemnitz haben die hauptsächlichsten Repräsentanten der dortigen Industriellen und Bergwerksbesitzer, sowie Vertreter aus dem Gewerbe- und Arbeiterstande, in Bezug auf den Gesegenswurf betreffend die Verbindlichkeit

zum Schadenersatz für die beim Betrieb von Eisenbahnen, Bergwerken u. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen folgende dem Reichstage zu übermittelnde Resolution angenommen: 1) die Versammlung begrüßt mit Freuden das dem Gesetz zu Grunde liegende Princip; 2) sie wünscht aber, daß §. 2 im Sinne des §. 1 verfährt werde, und 3) sie erklärt für notwendig, daß die Entscheidung über die Entschädigungspflicht und Festsetzung der Entschädigungssumme durch Geschwornengerichte geschehe, welche aus Unternehmern und Arbeitern gleichmäßig zusammengesetzt sind.

Am Nachmittage des 23. April fand in Chemnitz auf dem Neustädter Markte eine überaus zahlreich besuchte Volksversammlung unter freiem Himmel statt, um über die Nothwendigkeit der Einführung eines Normal-Arbeitstages zu verhandeln. Mehrere Redner entwarfen ein Bild von der angeblich gegenwärtig drückenden Lage der Arbeiter. Man verglich sie mit Sklaven, und hob bei diesem Vergleiche hervor, daß der europäische Arbeiter vor dem amerikanischen Sklavenhalter noch die Vortheile habe, daß ihm seine Sklaven kein Capital kosten, diese sich auch in Krankheitsfällen selbst unterstützen. Die jetzt übliche Arbeitszeit von 12-16 Stunden stelle man als eine Verübung am Arbeiterstande hin, da durch diese Ueberanstrengung die Lebenszeit der Arbeiter verkürzt werde, der Arbeiter nicht Zeit habe, sich seiner Familie zu freuen und auf die sittliche Ausbildung seiner Kinder hinzuwirken und nicht die nötige Zeit für Erholung und geistige Fortbildung finde. Ferner erklärte man, daß alle diese Klagen vernehmen würden, sobald man zur Einführung des Normal-Arbeitstages mit zehnstündiger Arbeitszeit verschreiten werde. Zwar sei die Nothwendigkeit dieser Neuerung mehrfach als dringend anerkannt worden, doch es würde sich Jeder täuschen, der da glauben wolle, dieselbe werde erfolgen, bevor nicht die Arbeiter fest zusammenstünden und einmüthig ihre Stimmen erheben. Niemand möge zurückschrecken, denn selbst die Furcht vor einer Verschlechterung der Lohnverhältnisse sei eine ungerechtfertigte, denn der Arbeitgeber, der täglich mehrere Stunden Licht und Feuerenergie erspare und während der verkürzten Arbeitszeit in seinen Werksstätten kräftigere und gebildete Arbeiter stehen habe, in seinem pecuniären Nutzen nicht